Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_01	*Kennzeichnung*	1

Bereich Grundsgraben: Dorfgemeinschaftshaus/ Alte Schule

Problemstellung Die Verrohrung des Grundsgrabens hinter dem Dorfgemeinschaftshaus stellt eine kritische Engstelle am Gewässer dar. Nicht nur die zusätzliche Beaufschlagung bei Starkregen, sondern auch, dass der Bach in solchen Fällen enorm viel Treibgut führt, bedingen ein hohes Schadenspotenzial, da sich das Einlassbauwerk aufgrund der baulichen Ausgestaltung schnell zusetzt. Dann erfolgt der Abfluss oberflächlich in die Ortsmitte. Hinzu kommt der (baulich) stark beengte Bachlauf mit einem sehr beschränkten Abflussvolumen.

Zielsetzung Grundsätzliches Ziel sollte es sein, die Leistungsfähigkeit des Bachlaufes vor dem Durchlassbauwerk zu optimieren und den Hochwasserabfluss im Gewässer, durch Vergrößerung des Retentionsraumes, zu verbessern. Dementsprechend gilt es, die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes zu forcieren. Des Weiteren muss die Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor der Verrohrung sowie die Freihaltung des Einlassbauwerks eine hohe Priorität haben, um das Risiko der Verklausung und Ausuferung des Baches zu reduzieren. Durch bauliche Verbesserung des Einlassgitters und eine regelmäßige Kontrolle soll die Situation funktionsfähig gehalten werden.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	bauliche Optimierung des Einlassbauwerks bzw. der beiden Roste vor der Verrohrung, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg angeordneten Gitterstäben (ggf. Integration in das Projekt zur Renaturierung)	VG	kurzfristig
	Bündelung von Maßnahmen im Rahmen eines Gewässerprojektes zur Renaturierung des Grundsgrabens • nach Möglichkeit Abbruch vorhandener Ufermauern • Modellierung flacher Uferböschungen zur Aufweitung des Abflussprofils • Entfernung der sich im Abflussquerschnitt befindlichen Mauer • Entfernung der privaten Zaunanlagen am Gewässer (Mülchenstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16) in Abstimmung mit den Eigentümern • Verlegung des Gewässerlaufs über das Gelände der Alten Schule, Absenken des umgebenden Geländes zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsvolumen in Abstimmung mit den Flächeneigentümern • Errichtung eines Treibgutrückhalts unter Berücksichtigung einer Zuwegung und Unterhaltungsmöglichkeit, Festlegung von Unterhaltungsintervallen	VG	mittelfristig
	Gewässerbegehungen mit direkten Anliegern zur Sensibilisierung und Erläuterung der Problematik bei Hochwasserabfluss des Grundsgrabens	VG	kurzfristig
	Herstellung des innerörtlichen Notabflussweges im Versagensfall des Einlassbauwerks	OG	kurzfristig

Kartenausschnitt

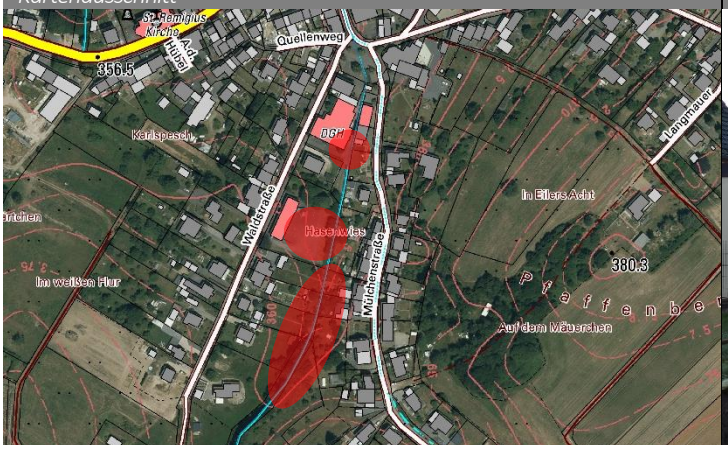

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_02	*Kennzeichnung*	2

Bereich Mülchenstraße

Problemstellung

Die Außengebietsentwässerung der südöstlich an die Ortslage angrenzenden Flächen wird innerorts in einer offenen Entwässerungsrinne entlang der Mülchenstraße geführt, welche abschnittsweise mit privaten Überfahrten verbaut und die in der Vergangenheit bereits mehrfach übergetreten ist. Dies geschah spätestens am Einlassbauwerk. Teilweise versagt die Leistungsfähigkeit der Rinne bereits im Vorfeld, sodass die Straße auch weit oberhalb des Einlassbauwerks als wasserführend beschrieben wird. Insbesondere das Grundstück Mülchenstraße 28 war wiederholt durch den Starkregenabfluss betroffen.

Zielsetzung

Durch eine bauliche Optimierung des Bauwerks und dessen regelmäßige Unterhaltung, einschließlich der Rinne, kann die Situation verbessert werden. Für den Versagensfall bei Starkregen, sollte bei künftigen Straßenbaumaßnahmen die Option eines Notwasserweges in den Grundsgraben geprüft werden, sofern dieser über das Grundstück Mülchenstraße 28 baulich und fließtechnisch hergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Ertüchtigung des Grundsgrabens essenziell und Voraussetzung, um durch die zusätzliche Beaufschlagung nicht ein weiteres Schadenspotenzial zu implementieren (s. ZEM_01).

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, insbesondere des Rostes vor der Verrohrung: Verwendung eines dreidimensionalen Gitters mit schräg gestellten Stäben, unter besonderer Berücksichtigung adäquater Stababstände	OG	kurzfristig
	Festlegung regelmäßiger Intervalle zur Unterhaltung der Entwässerungsrinne zur regelmäßigen Kontrolle des Zustandes; anschließende Entfernung des Grünschnitts	OG	kurzfristig, dauerhaft
	• regelmäßige Unterhaltung der Überfahrten bzw. der Verrohrungen • Ersatz der bestehenden Verrohrungen durch Einbau eines Haubenkanals; zumindest: Verwendung größerer Rohrdurchmesser	OG	kurzfristig, dauerhaft
	Herstellung eines Notabflussweges in der Straße, oberflächliche Ableitung über das Grundstück Mülchenstraße 28, in Abstimmung mit Grundstückseigentümer	OG, Grundstücks-eigentümer	langfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss	Anlieger	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_03	*Kennzeichnung*	3

Bereich Flurbereich „Wirzklosen Seifen“

Problemstellung

Die Entwässerungsrinne entlang der Mülchenstraße wird von zwei Konzentrationslinien südöstlich der Ortslage beaufschlagt, die hinter dem Grundstück Mülchenstraße 43 zusammengeführt werden. Insbesondere die Tiefenlinie, die von Süden her auf die Ortslage zufließt, führt bei Starkregen viel Wasser in die Ortslage. In diesem Zusammenhang ist auf den flächigen Wasserabfluss über die umgebenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen hinzuweisen. Diese Faktoren bedingen sowohl eine schnelle Überlastung der innerörtlichen Entwässerungsrinne als auch ein schnelles Zusetzen bzw. Versagen der zahlreichen Durchlassbauwerke, die das Wasser vor und innerhalb der bebauten Ortslage passiert.

Zielsetzung

Um einer Überlastung der Entwässerungsrinne innerorts vorzubeugen, ist das Retentionsvermögen der angrenzenden Außengebietsflächen zu erhöhen. Durch Absenkung der Grünfläche im Flurbereich „Wirzklosen Seifen“ hin zur Tiefenlinie, kann diese zur Rückhaltung genutzt werden, wodurch der Abfluss gedrosselt wird. Dementsprechend ist auch der Durchlassbereich an der beschriebenen Tiefenlinie herzurichten, sodass bei einer Überlastung des Bauwerks die zur Rückhaltung ertüchtigten Fläche angeströmt und der Abfluss nicht unkontrolliert in Richtung der Bebauung weitergeleitet wird. Eine zusätzliche Beaufschlagung durch Veränderungen im Einzugsgebiet der Rinne ohne zusätzliche Rückhaltemaßnahmen ist zu vermeiden. Dies gilt es im Rahmen anstehender Baumaßnahmen (s. Neubaugebiet „Am Sportplatz“, Ausbauplanung der Naurather Straße) zu berücksichtigen.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Ertüchtigung der Flur „Wirzklosen Seifen“ zur zusätzlichen Rückhaltung • Absenken der Fläche hin zur Rinne, sodass diese bei Bedarf beaufschlagt wird, in Abstimmung mit Flächeneigentümer	OG, Flächen-eigentümer	kurzfristig
	Profilierung einer Mulde im Wirtschaftsweg über dem Durchlass, sodass bei Rückstau übertretendes Wasser wieder dem nachfolgenden Gewässerlauf/ der Flur „Wirzklosen Seifen“ zugeführt werden kann	OG	kurzfristig
	Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Durchlässe außerorts	OG	dauerhaft
	Sicherstellung der Unterhaltung/ Freihaltung der Tiefenlinien • insbesondere Kontrolle des Abschnitts, welcher an privater Nutzung grenzt (Mülchenstraße 41-51) • Anweisung und Information der benannten Anlieger zur Freihaltung des Gewässerumfeldes von Materiallagerungen und Bauten	OG, Anlieger	kurzfristig/ dauerhaft
	Berücksichtigung der sensiblen Gefahrenlage bei anstehenden Baumaßnahmen im Einzugsgebiet sowie Schaffung geeigneter Rückhaltestrukturen	externe Planungsbüros	Gespräche sind erfolgt
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss	Anlieger, Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_04	*Kennzeichnung*	4

Bereich Kreuzfelder Straße

Problemstellung Einige Grundstücke der Kreuzfelder Straße waren bei vergangenen Starkregenereignissen teilweise massiv vom Oberflächenabfluss von den oberhalb angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen betroffen. Das Schadensausmaß wurde durch Bodenabtrag der landwirtschaftlichen Flächen verstärkt. Dieser wurde durch die erosionsanfällige Bewirtschaftung begünstigt.

Zielsetzung Verhindert werden sollte eine gerichtete Weiterleitung von Wasser und Schlamm zur angrenzenden Bebauung der Kreuzfelder Straße. Zu den entscheidenden Faktoren, mithilfe derer zumindest eine Reduktion der soeben beschriebenen Konsequenzen erzielt werden kann, zählen eine sensible Flächennutzung sowie eine angepasste Bodenbearbeitung, sodass der Boden geschützt und ein Abspülen verhindert bzw. gemindert werden kann. Diese Inhalte wurden im Rahmen des Workshops Landwirtschaft mit den lokalen Landwirten geteilt.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Anpassung der Landnutzung an die bestehende Erosionsgefährdung durch Vermeidung der Ansaat erosionsanfälliger Kulturen und Anwendung einer verträglichen Bodenbearbeitung, in Abstimmung mit dem Flächennutzer • Veränderung der Ausrichtung der Pflugrillen, um Abfluss in Richtung der Bebauung zu unterbrechen	Flächeneigentümer	kurzfristig, dauerhaft
	• Sensibilisierung und Information der betroffenen Anlieger bezüglich des Gefahrenpotenzials • Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss	OG, Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_05	*Kennzeichnung*	5

Bereich Heidweilerstraße/ „Auf der Loch“

Problemstellung

Einen weiteren abflusssensiblen Bereich, ausschlaggebend für die innerörtliche Gefahrenlage, stellt die Heidweilerstraße dar. Bei Starkregen ist die Straße signifikant wasserführend und entwässert aufgrund des ungünstig ausgerichteten Quergefälles nur begrenzt in den hierfür vorgesehenen Entwässerungsgraben, welcher unzureichend profiliert und nicht ausreichend unterhalten mit dem abgetragenen Bodenmaterial der Flur „Auf der Loch“ zugesetzt ist. Das Einlassbauwerk am Ende der Rinne ist ungeeignet, um (Starkregen-) Abfluss (schadarm) zu bewirtschaften,- im Ereignisfall wird es überströmt und es kommt zu einer zusätzlichen Beaufschlagung der Heidweilerstraße, von wo das Wasser zur Gruhbachstraße bzw. Richtung Ortsinnere weitergeleitet wird.

Zielsetzung

Um den innerörtlichen Abfluss über die Heidweilerstraße zu reduzieren ist die Ertüchtigung sowie bauliche Optimierung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen zu priorisieren. In diesem Zusammenhang sind Möglichkeiten zur Vergrößerung des Entwässerungsgrabens zu prüfen, um die bei Starkregen anfallenden Wassermengen bewirtschaften zu können. Elementar ist zudem auch eine regelmäßige Unterhaltung der vorhandenen Infrastrukturen, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus trägt der im Zuge des Projektes begrünte Pufferstreifen zwischen dem Entwässerungsgraben und der landwirtschaftlich genutzten Fläche „Auf der Loch“ zur Entlastung der Gefahrenlage bei, da hierdurch der Bodeneintrag in den Entwässerungsgraben reduziert wird.
Grundsätzlich gilt es die private Eigenvorsorge zu erhöhen.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Prüfung geeigneter Optionen zur Vergrößerung des Entwässerungsgrabens • benötigte Flächenverfügbarkeit könnte durch Verlegung des Fußweges auf die andere Straßenseite hergestellt werden	OG	mittelfristig
	(regelmäßige) Reprofilierung/ Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Entwässerungsgrabens sowie des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig/ bei Bedarf
	bauliche Optimierung des Einlassbauwerks bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg angeordneten Gitterstäben (alternativ: rundes, aufgekantetes Einlassbauwerk)	OG	kurzfristig
	Überprüfung der Verrohrung unter der Heidweilerstraße, inklusive des daran angeschlossenen Seitengrabens am in nordwestlicher Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg (Zustand, Dimensionierung, Unterhaltungsbedarf)	OG	kurz- bis mittelfristig
	Berücksichtigung einer Notwasserführung der Heidweilerstraße bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen; Verwendung von Bergrosten zur verbesserten Wasseraufnahme innerorts	Straßenbaulast-träger	langfristig
	Beibehalt der Begrünung eines Querriegels als Pufferstreifen zur Versickerung und Rückhaltung von mitgeschwemmten Bodenmassen (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern)	Landwirte/ Flächennutzer	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_06	*Kennzeichnung*	6

Bereich Flurbereich „Auf dem Leh“

Problemstellung Ein weiteres erhöhtes Gefährdungspotenzial der bebauten Ortslage geht von der Flur „Auf dem Leh“ aus. Der Oberflächenabfluss wird hier bei Starkregen sowohl flächig als auch in einer Tiefenlinie konzentriert in Richtung der Gruhbachstraße geleitet, wodurch einige Anlieger bereits wiederholt zu Schaden kamen.

Zielsetzung Durch eine angepasste Bodenbearbeitung und eine sensible Flächennutzung kann der Oberflächenabfluss und der Abtrag von Material gemindert werden. Insbesondere die Tiefenlinie im Flurbereich „Auf dem Leh“ sollte hierbei Berücksichtigung finden.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Anpassung der Landnutzung auf der Flur „Auf der Loch“ an die bestehende Erosionsgefährdung durch Vermeidung der Ansaat erosionsanfälliger Kulturen, Begrünung der Tiefenlinie und/ oder Begrünung eines Querriegels als Pufferstreifen zur Versickerung und Rückhaltung von mitgeschwemmten Bodenmassen (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern)	Landwirte/ Flächennutzer	kurzfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

ENTWURF

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_07	*Kennzeichnung*	7

Bereich In der Gruhbach, Gruhbachstraße/ Töpferstraße

Problemstellung

Die ordnungsgemäße Entwässerung sieht vor, den zuvor beschriebenen Abfluss der östlich an die bebaute Ortslage angrenzenden Flächen („Auf dem Leh“) über eine innerörtliche Entwässerungsrinne abzuführen, welche an der Gruhbach- und Töpferstraße zwei Durchlässe passiert, bevor sie an der Töpferstraße gänzlich verrohrt. Bei hoher Wasserführung sind diese Durchlassbauwerke die neuralgischen Punkte. Wenn das mitgeführte Geschiebe die Durchlässe zusetzt oder die ankommende Wassermenge die Kapazität der Verrohrung übersteigt, kommt es zu Rückstau und ggf. einem flächigen Abfluss in Richtung der Bebauung. Gebäude und Grundstücke mit ebenerdigen Hauseingängen, ungesicherten Kellerschächten und tieferliegende Garagen sind dann im besonderen Maße gefährdet.

Zielsetzung

Durch regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsrinne sowie der Durchlässe gilt es die Einrichtungen zu entlasten und das Rückstaurisiko zu reduzieren. Dennoch ist der Versagensfall zu kalkulieren und zu berücksichtigen. Ein Notabflussweg kann nicht bis zu einem Vorfluter hergestellt werden, entsprechend notwendig sind Eigenvorsorgemaßnahmen der potenziell betroffenen Anlieger im Abflusskorridor.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinne und der daran angeschlossenen Durchlässe	OG	dauerhaft
	bauliche Optimierung des Einlassrosts, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben	VG/ OG	kurzfristig
	Verbesserung der Wasserführung in der Töpferstraß/ Gruhbachstraße bei zukünftig anstehenden Baumaßnahmen • Drehung des Quergefälles hin zur Rinne, sodass übertretendes Wasser/ Starkregenabfluss dieser wieder zugeführt wird und sich nicht flächig verteilt	OG	langfristig
	• Sensibilisierung und Information der betroffenen Anlieger bezüglich des Gefahrenpotenzials ausgehend vom Starkregenabfluss bzw. Hochwasserabfluss in der Entwässerungsrinne • Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss	OG, Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

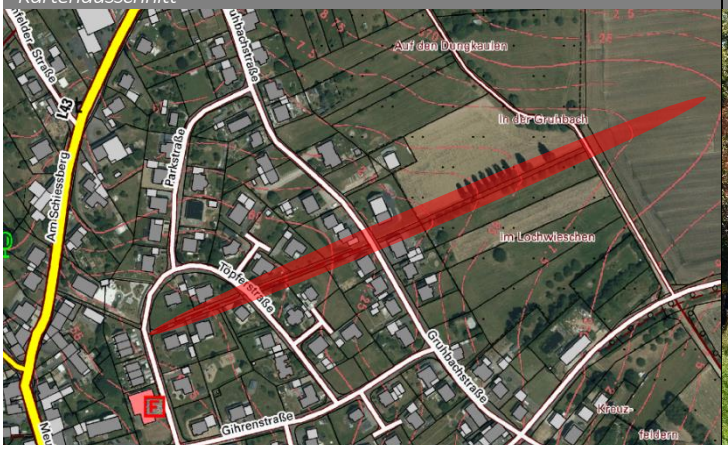

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_08	*Kennzeichnung*	8

Bereich Schleidweilerstraße/ NBG

Problemstellung

Weiterer Starkregenabfluss, der vom Außengebiet in Richtung der Ortslage weitergeleitet wird, ist für die südwestlich gelegenen Flächen, unterhalb der Schleidweilerstraße, zu verorten. Dieser wird sowohl flächig über die Flur als auch konzentriert, entlang der L 43 geführt und stellt somit eine unmittelbare Gefährdung für die Randbebauung dar. Hinzu kommt die im Bebauungsplan beschlossene Siedlungserweiterung „Vor dem Gärtchen“, wodurch sich eine Verschärfung der Abflusssituation ergeben kann.
Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Abfluss bei künftigen Ereignissen auf die Schleidweilerstraße übertritt und folglich bis zur Senke, auf Höhe der St. Remigius Kirche, weitergeleitet wird. Dies kann die umliegende Bebauung und die Kirche betreffen.

Zielsetzung

Bei der Planung des Neubaugebietes sind die Belange der Starkregenvorsorge zu berücksichtigen, sodass sowohl keine Gefährdung der neuen Bebauung als auch kein gesteigertes Schadenspotenzial für die bestehenden Grundstücke resultiert.
Des Weiteren gilt es, eine Notwasserführung zu prüfen, durch die das auf die Schleidweilerstraße übertretende Wasser in nordwestliche Richtung weitergeleitet wird, anstatt in die bebaute Ortslage.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Neubaugebietes • Verbesserung der kontrollierten Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung der Tiefenrinne bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren	OG/ Externes Planungsbüro	wenn anstehend
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen künftig anstehenden Baumaßnahmen entlang der Straße • Herstellung einer Notwasserableitung in den Grundsgraben	OG/ Straßenbaulastträger	mittel- bis langfristig
	• Sensibilisierung und Information der betroffenen Anlieger bezüglich des Gefahrenpotenzials ausgehend vom Starkregenabfluss • Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss	OG Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_09	*Kennzeichnung*	9

Bereich Am Sportplatz

Problemstellung

Besonders abflusssensibel sind auch die Flächen bzw. vielmehr die Wege und Straßenzüge im Umfeld des Sportplatzes. Ein Anlieger (Am Sportplatz 1) war bereits wiederholt durch den Starkregenabfluss betroffen. Ursächlich hierfür ist u.a. der Oberflächenabfluss, der in den tiefen Fugen des angrenzenden Wirtschaftsweges geradewegs auf den Straßenzug Am Sportplatz weitergeleitet wird. In der ursprünglich hierfür, straßenseitig angelegten Entwässerungsrinne kommt kein Wasser an, nicht zuletzt aufgrund deren mangelhaften Unterhaltungszustandes. Hinzu kommt, dass der auf der Freizeitfläche anfallende Abfluss, der entlang des Tennisplatzes in südliche Richtung geführt wird, in eben diese Rinne entwässern soll. Der dichte Bewuchs in der Rinne verhindert dies und auch dieser Abfluss wird auf die Straße geleitet. Aufgrund der ungünstig ausgerichteten Straßenneigung wird ein Großteil des Abflusses in Richtung des bebauten Grundstücks geführt.

Zielsetzung

Im Kontext der Planung zur Erweiterung des Neubaugebietes „Sportplatz Zemmer“ (s. ZEM_09) sind die bekannten Auswirkungen sowie herkömmlichen Fließwege und neuralgischen Punkte planerisch zu bearbeiten. Durch entsprechende Baumaßnahmen gilt es die diffuse Weiterleitung des Abflusses zu verhindern bzw. zu reduzieren, um das durch Starkregenabfluss gefährdete Grundstück zu entlasten.
Für eine weitere Entschärfung der beschriebenen Gefahrenlage können im Wirtschaftsweg angelegte Querschläge sorgen, welche den Abfluss in den Flurbereich „Bei dem Mäusborn“ abschlagen.
Zusätzlich muss das durch Starkregenabfluss gefährdete Objekt im Rahmen der Eigenvorsorge durch den Betroffenen gegen eindringendes Oberflächenwasser gesichert werden.

N F

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Reprofilierung/ Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungsrinne bzw. der künftig zur Entwässerung vorgesehenen Einrichtung	OG	kurzfristig, dauerhaft
	Reprofilierung des Wirtschaftsweges/ Materialergänzung und Anlage von Abschlägen, um den linearen Abfluss über Spurrinnen zu vermeiden • Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung der Abschläge	OG	kurzfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser auf das Grundstück/ in das Gebäude (Am Sportplatz 1)	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_10	*Kennzeichnung*	10

Bereich Erweiterung Neubaugebiet „Sportplatz Zemmer“

Problemstellung Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.

Zielsetzung Bei der Planung zur Erweiterung des Neubaugebietes „Sportplatz Zemmer“, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung, sowohl für die zukünftige als auch für die bestehende Bebauung, so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus eignet sich das Vorhaben, um bereits bekannte Defizite innerhalb ohnehin anstehender, bauausführender Tätigkeiten zu beseitigen. So könnten im Rahmen des Straßenausbaus entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden, um im Starkregenfall einen Notabfluss in der Straße zu gewährleisten, sodass ein Übertreten auf private Grundstücke verhindert bzw. reduziert wird (s. ZEM_08).

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	bei Planung und Anlage der für das Neubaugebiet angelegten Entwässerungsmulde sollten höhere Referenzwerte, als die von herkömmlichen Bemessungsereignissen, herangezogen und der Versagensfall berücksichtigt werden • weitergehende Überprüfung der Auswirkungen, resultierend aus der zusätzlichen Beaufschlagung der Tiefenlinie, die entlang der Mülchenstraße entwässert	externes Planungsbüro	Erkenntnisse wurden mitgeteilt
	bei Straßenausbau „Am Sportplatz“ ggf. Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil zur Optimierung der Wasserführung sowie Herstellung eines Notabflussweges in die Entwässerungsmulde • optionale (Not-) Wasserführung über entsprechende Anpassungen des Längsgefälles und der Querneigung der Straße	OG, externes Planungsbüro	Erkenntnisse wurden mitgeteilt
	Information und Anweisung der Anwohner und Zuziehenden Eigenvorsorge zu betreiben	OG	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen wild abfließendes Oberflächenwasser nach Starkregen	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

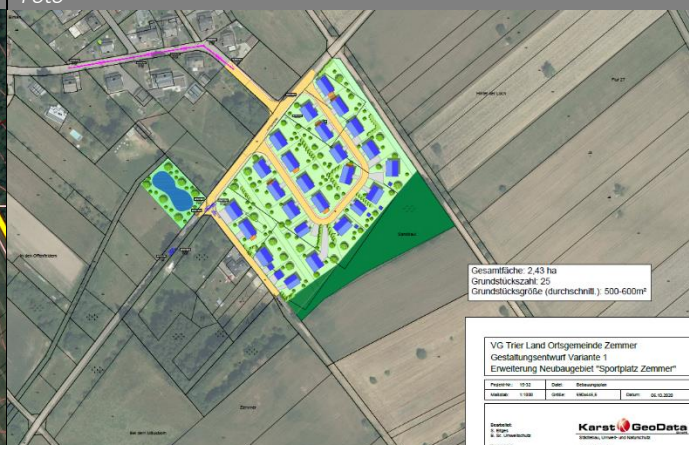

Hömme GbR

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Zemmer	*Code*	ZEM_11	*Kennzeichnung*	11

Bereich Straßenausbau Naurather Straße

Problemstellung Im Rahmen des Ausbaus der Naurather Straße sollen Flächen des östlich angrenzenden Außengebietes gefasst und gemeinsam mit der Straßenentwässerung dem Wassergraben parallel zur Straße „Am Sportplatz“ abgeführt werden.

Zielsetzung Bei dem Straßenausbau der Naurather Straße und den entsprechenden Änderungen bzw. Umlegungen der Entwässerung gilt es die ohnehin sensible, unter ZEM_02/ ZEM_03 geschilderte, Gefahrenlage zu berücksichtigen. Den mit der Baumaßnahme gesteigerten Abfluss, der zur Mülchenstraße geführt wird, ist mittels geeigneter Rückhalteeinrichtungen zu drosseln.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der örtlichen Gefahren- und Defizitanalyse beim Straßenausbau der Naurather Straße • Schaffung geeigneter Rückhaltestrukturen, um Abflussvolumen hin zur Mülchenstraße sukzessive zu drosseln und die Gefahrenlage zu entschärfen	HSI Consult GmbH	Erkenntnis-austauch ist erfolgt

Kartenausschnitt

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Daufenbach	*Code*	ZEM_12	*Kennzeichnung*	12

Bereich Bergstraße/ Grundsgraben

Problemstellung

Sowohl die Straße als auch die östlich an Daufenbach angrenzenden Hangflächen entwässern in ein (neu errichtetes) Einlassbauwerk, welches sich in der Kurveninnenseite der Bergstraße befindet. Dieser Bereich stellt weiterhin einen neuralgischen Punkt hinsichtlich einer schadarmen Entwässerung dar.
Grundsätzlich sorgen die auf der Schleidweiler Flur angelegten Rückhaltebecken zwar für eine Entschärfung der Gefahrenlage, jedoch sind weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Leitungsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen langfristig sicherzustellen.
Nachdem das Außengebietswasser unter der Bergstraße verrohrt geführt wird, wird es anschließend offen über einen Hang dem Grundsgraben zugeführt. Dieser Abschnitt ist nicht profiliert, sodass der Abfluss unkontrolliert über den Hang schießt. Die damit einhergehenden erosiven Prozesse könnten den unterhalb angrenzenden Bachlauf zusetzen und damit seine Leistungsfähigkeit erheblich herabsetzen und wiederum zu einem unkontrollierten Ausufern und Abfluss in Richtung der Bahnhofstraße führen.

Zielsetzung

Im Sinne einer schadarmen Entwässerung gilt es die hierfür vorgesehenen baulichen Einrichtungen so auszuführen, dass diese bei Bedarf auch beaufschlagt werden können. Somit ist die Entwässerungsrinne entlang der Bergstraße nachzumodellieren, bzw. hin zur Straße anzupassen, sodass die Weiterleitung zum Einlass in der Kurveninnenseite funktionieren kann. Die Zuleitung zum Grundsgraben ist in eine hierfür vorgesehene Rinne zu verlegen.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Prüfung privater Einleitungen in den Grundsgraben (u.a. Bergstraße 9)	VG	mittelfristig
	Prüfung/ Beobachtung der Funktionalität des (außenseitigen) Abschlags der Bergstraße in das Einlassbauwerk in der Kurveninnenseite • ggf. bauliche Optimierung/ Ertüchtigung des Abschlags • Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung des Bauwerks, um ein schnelles Zusetzen mit Material aus dem Außengebiet zu vermeiden	Straßenbaulastträger/ OG	mittelfristig
	Herstellung einer kontrollierten Wasserführung vom Kanalauslass in den Grundsgraben	OG	kurzfristig

Kartenausschnitt

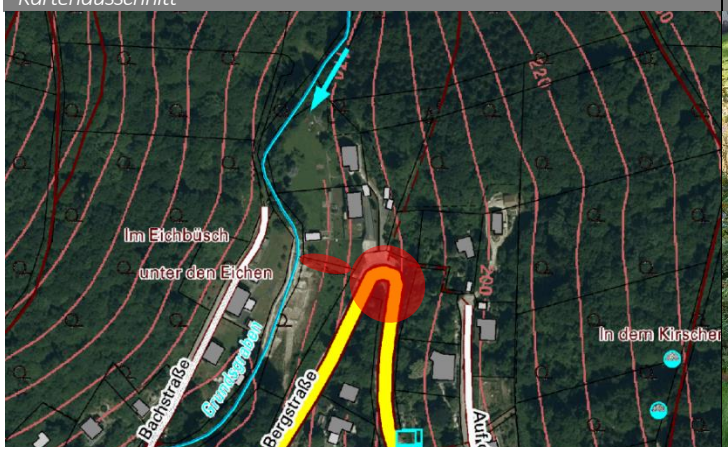

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Daufenbach	*Code*	ZEM_13	*Kennzeichnung*	13

Bereich „Auf dem Holsterberg“

Problemstellung Infolge der langanhaltenden Niederschläge im Februar 2020 kam es westlich der bebauten Ortslage zu einem massiven Hangrutsch, der Wege zusetzte, inklusive vorhandener Entwässerungsgräben, sodass der Schlamm in Richtung der Bahnhofstraße weitergeleitet wurde. Mitunter ursächlich dafür war der Abfluss, der von der oberhalb angrenzenden Gemarkung Orenhofens weitergeleitet wurde.

Zielsetzung Ein Abfließen von Oberflächenwasser aus dem Wald in die Ortslage soll vermieden und durch die Einrichtung (neuer) Querschläge an den Wegen der Wasserrückhalt auf den bewaldeten Flächen verbessert werden. Entwässerungseinrichtungen sind regelmäßig zu unterhalten. Zur Entschärfung der Gefahrenlage soll der Notabfluss in den Grundsgraben durch bauliche Veränderungen an der Brücke hergestellt werden.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Ertüchtigung und regelmäßige Unterhaltung bestehender Gräben entlang der Waldwege zur schadarmen Wasserführung • regelmäßige Kontrolle, insbesondere nach Starkregenereignissen	Forst, OG	kurzfristig, regelmäßig
	Zustandsprüfung der bestehenden Durchlässe (u.a. Durchlässe des Wegeseitengrabens entlang des Radweges hin zur Kyll, Durchlass auf Höhe der Glascontainer) • ggf. Ertüchtigung der Durchlässe zur schadarmen Weiterleitung des Starkregenabflusses • Festlegung von Zeitintervallen zur regelmäßigen Unterhaltung und Freihaltung der Durchlässe	OG	kurzfristig, regelmäßig
	Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald • Reprofilierung und Ergänzung von Abschlägen in Waldflächen • regelmäßige Unterhaltung der Anlagen	Forst, OG	kurzfristig, dauerhaft
	Prüfung der Rückhaltung auf der Ohrenhofener Gemarkung (in Abstimmung mit der OG Orenhofen)	VG, OG	langfristig
	Gewährleistung eines schadarmen Notabflusses in den Grundsgraben • adäquate Umgestaltung des Brückenbereiches der Bahnhofstraße, bspw. mittels Einkürzens des unteren Zaunabschnitts, sodass Wasser ungehindert ins Gewässer fließen kann und nicht weiter auf die Bergstraße geleitet wird • Profilierung/ Anpassung des Geländes vor dem Dorfgemeinschaftshaus, sodass Starkregenabfluss in Richtung des Grundgrabens weitergeleitet werden kann	VG, OG	mittelfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge am Dorfgemeinschaftshaus	OG	kurzfristig

Kartenausschnitt

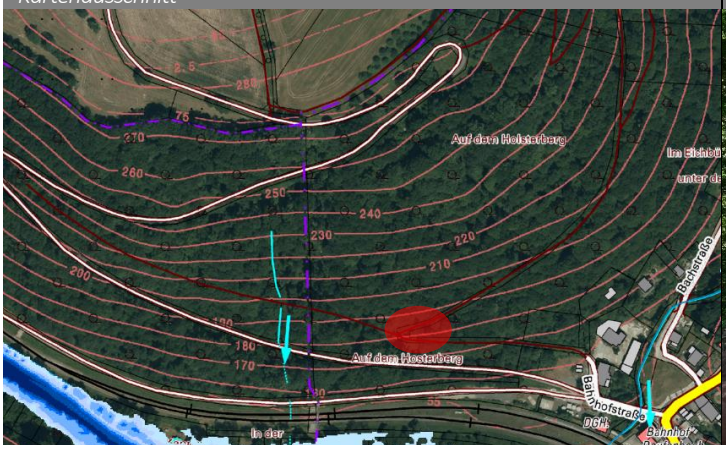

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde Zemmer *Ortslage* Daufenbach *Code* ZEM_14 *Kennzeichnung* 14

Bereich Grundsgraben

Problemstellung

Der Grundsgraben entspringt südlich von Zemmer, fließt dann durch ein überwiegend bewaldetes Bachtal zur Ortslage Daufenbach, durchquert diese westlich der Bergstraße, teilweise dicht eingefasst von Ufermauern und mündet in die Kyll. Bei hoher Wasserführung besteht die Gefahr des Übertretens auf die Ortsstraßen und angrenzende Grundstücke. Die Durchlassbauwerke stellen zusätzlich Engstellen am Gewässer dar, die das Risiko eines Rückstaus und somit einer Überschwemmung erhöhen. Der Gewässerabschnitt entlang der Bachstraße wurde bereits renaturiert und ein naturnahes Bachbett hergestellt. Jedoch birgt der nachfolgende Gewässerlauf ein hohes Gefahrenpotenzial bei Starkregenabfluss. Zu den signifikanten Gefährdungsfaktoren zählen die beiden Durchlässe entlang der Bachstraße, die sich in einem sehr engen Winkel zueinander befinden, das Durchlassbauwerk unter der Bahntrasse, aufgrund seines baulichen Zustandes und der eng eingefasste, gemauerte Gewässerabschnitt vor dem Durchlass an der Bahnhofstraße.

Zielsetzung

Die Renaturierung des Fließgewässers sollte auf den kompletten innerörtlichen Bereich bis zur Mündung in die Kyll ausgeweitet werden. Neben den Verbesserungen für das Gewässer und die Ökologie, kann zudem das Hochwasserrisiko deutlich reduziert werden. Der Fokus sollte hierbei auf der Schaffung von Retentionsraum am Gewässer, der Beseitigung von Engstellen und/ oder entsprechenden Optimierungen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses gerichtet sein. Durch eine Intensivierung der Gewässerunterhaltung und eine regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke soll die Gefahr von Verklausungen an den Durchlässen durch Treibgut oder Totholz reduziert und die Kapazität hinsichtlich des zu bewirtschaftenden Wasservolumens gesteigert werden.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Erhöhung des Unterhaltungsintervalls am Grundsgraben, unter besonderer Berücksichtigung der Durchlassbauwerke	VG	dauerhaft
	Fortsetzung der Renaturierung des Grundsgrabens • Nutzung von Freiflächen entlang des Gewässers und Herstellung von Retentionsraum (besonderes Potenzial besteht entlang des Gewässerabschnitts zwischen Bachstraße und Bahnhofstraße) • Erweiterung des Abflusskorridors und Beseitigung von Engstellen ○ Optimierung des Einströmwinkels zwischen den Durchlässen an der Bachstraße • Rückbau von Ufermauern und Schaffung naturnaher Böschungen	VG	mittel- bis langfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge zur Vermeidung von Schäden durch Bachhochwasser	(Gewässer-) Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Daufenbach	*Code*	ZEM_15	*Kennzeichnung*	15

Bereich Mühlenflürchen/ Schleidweiler Bach

Problemstellung

Bei intensiven Niederschlägen kommt es zu Starkregenabfluss über den Mühlenberg in Richtung des Wohnviertels „Im Mühlenflürchen“. Oberhalb der Bebauung wird der Abfluss von einem Wirtschaftsweg gefangen und zur Landesstraße weitergeleitet. Im oberen Abschnitt des Wirtschaftsweges existieren mäßig profilierte Abschläge, die das Wasser zur Talsenke des Schleidweiler Baches führen sollen, jedoch sind diese nicht optimal ausmodelliert, sodass diese bei Starkregen überströmt werden. Außerdem befindet sich das Durchlassbauwerk des Gewässers in keinem guten Zustand und gefährdet bei Abbruch den notwendigen Abfluss in die Kyll.

Zielsetzung

Um den Wegebereich, der sich parallel zum Bebauungsriegel der Siedlung befindet, zu entlasten, ist es essenziell diesen nicht zusätzlich mit dem Wasservolumen des oberen Wegeabschnitts zu beaufschlagen. Dazu sind die vorhandenen Abschläge wiederherzustellen und zu ertüchtigen sowie um weitere Einrichtungen dieser Art zu ergänzen. Deren regelmäßige Unterhaltung ist unabdingbar, insbesondere nach Starkregenereignissen ist die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu prüfen. Dies gilt auch für den unteren Wegebereich, damit dessen Profil erhalten wird, um den flächigen Starkregenabfluss des Mühlenberges schadarm abzuleiten.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Wirtschaftsweg vom Mühlenberg: Breitflächige Ableitung des Oberflächenwassers in die Talsenke des Schleidweiler Baches durch Ertüchtigung/ Wiederherstellung und Ergänzung von Abschlägen zur Unterbrechung eines gezielten Abflusses zum unteren, horizontal verlaufenden Wegebereich	OG, Forst	kurzfristig, regelmäßig
	regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsanlagen des Wirtschaftsweges zur Gewährleistung einer schadarmen Weiterleitung des Oberflächenabflusses	OG, Forst	dauerhaft
	regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Brückenbauwerks der L43 bzw. des zuvor befindlichen Gewässerabschnitts zur Verhinderung von Verklausung und Rückstau	VG, OG	dauerhaft
	Überprüfung des Durchlasses am Schleidweiler Bach, an der L 43, ggf. Erneuerung des Bauwerks	Straßenbaulastträger	langfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Daufenbach	*Code*	ZEM_16	*Kennzeichnung*	16

Bereich

Höldbach (auch: Heldbach)/ Teichanlage

Problemstellung

Das Höldbachtal, welches zu Teilen nicht zugänglich ist, sowie dessen Einzugsgebiet bzw. die zusätzliche Beaufschlagung durch den Burbach und den Buslichsgraben, weist ein hohes Gefahrenpotenzial für die Unterlieger/ Anlieger des Mühlenflürchens sowie der Deimlinger Mühle auf. Der Burbach und der Buslichsgraben fließen zu großen Teilen durch alte Steinbrüche und sind nur temporär wasserführend, sodass bei einer Beaufschlagung im Ereignisfall enorme Mengen an Abraum mobilisiert, transportiert und in den Höldbach eingetragen werden. Außerdem wird der Höldbach auch durch den Oberflächenabfluss, inklusive der Transportlast, der rechts- und linksseitig angrenzenden Hangflächen belastet. Bei vergangenen Hochwasserabflüsen wurde das Geschiebe sowie das feine Bodenmaterial bis zur Teichanlage weitergeleitet und verursachte hier Schäden bzw. setzte die Funktionstüchtigkeit der Anlage sowie die natürliche Hochwasserschutzwirkung des Teiches für die Unterlieger maßgeblich herab.

Zielsetzung

In diesem Sinne sind unterschiedliche Maßnahmen im Höldbachtal zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge zum Schutz der Unterlieger zu ergreifen. Hierbei gilt es den Fokus sowohl auf das Einzugsgebiet (im Bereich Burbach und Buslichsgraben) zu setzen und hier Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen, mit denen der Abfluss gedrosselt und der Abraum/ das Material im Bereich der alten Steinbrüche zurückgehalten werden kann. Zum anderen ist auch die Hochwasserschutzwirkung der Teichanlage zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um u.a. das Retentionsvolumen des Teiches wiederherzustellen und die Anlage auch bereits im Vorfeld zu entlasten (durch Installation eines Geschiebefanges, s. Protokoll des Vor-Ort-Termins).
Diese Maßnahmen sind aufgrund der Schutzwirkung für die Unterlieger im Bereich der Hochwasser- und Starkregenvorsorge anzusiedeln und entsprechende Zuständigkeiten sowie Fördermöglichkeiten zu klären

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Details sind dem Protokoll zum Vor-Ort-Termin zu entnehmen		
	Verbesserung der Rückhaltung im Einzugsgebiet des Höldbaches (im Bereich Burbach und Buslichsgraben), die darauf abzielen den Abfluss zu drosseln und den Abraum der alten Steinbrüche nicht ungehindert weiterzuleiten	Flächeneigentümer/ OG/ VG	mittelfristig
	Ertüchtigung der Teichanlage als natürlichen Hochwasserschutz; Wiederherstellung des ursprünglichen Retentionsvolumens	Flächeneigentümer/ OG/ VG	kurz- bis mittelfristig

Kartenausschnitt

Foto

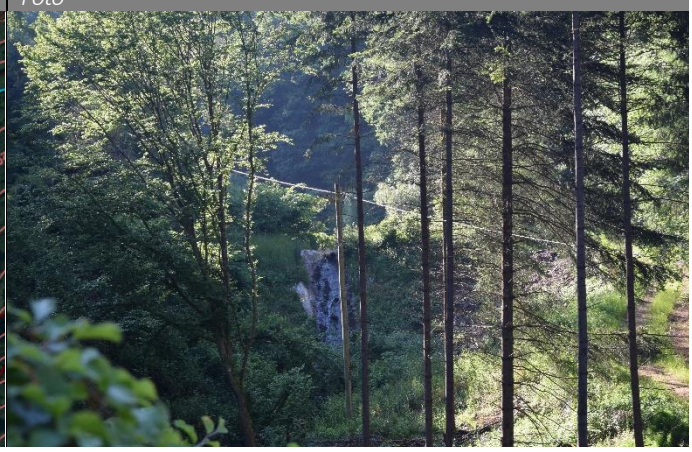

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_17	*Kennzeichnung*	17

Bereich

Kepplingsgraben: Sonnenberg (-Straße)

Problemstellung

Der Kepplingsgraben ist bei Starkregen massiv wasser- und treibgutführend. Dadurch setzt sich das Einlassbauwerk an der Sonnenberg-Straße unmittelbar zu und der Abfluss wird in Richtung der Daufenbacher Straße weitergeleitet. Die notwendige Unterhaltung des Grabens, insbesondere des Gewässerabschnitts vor der Verrohrung, ist aufgrund der schlechten Zugänglichkeit nur schwer möglich. Auch der oberhalb an die angrenzende Wirtschaftsweg ist wasserführend und führt zu einer zusätzlichen Beaufschlagung der Straße. Die Fläche zwischen Wirtschaftsweg und Graben wurde aufgeschüttet, sodass eine Ableitung des Oberflächenabflusses in den Graben und somit eine Entlastung der Sonnenberg-Straße nicht funktioniert.

Zielsetzung

Der am Wirtschaftsweg, im Bereich der Wegegabelung, angelegte Abschlag hin zum Kepplingsgraben ist baulich zu ertüchtigen. Ergänzend ist ein weiterer funktionstüchtiger Abschlag im Weg, auf Höhe des Einlassbereiches, einzurichten. Das Einlassbauwerk soll optimiert werden, sodass der Abfluss in die Verrohrung auch bei Treibgutführung erhalten bleibt. Die standortfremden Gehölze sind zu entfernen, um die Böschungskante mittels einer natürlichen Bodenvegetation zu stabilisieren.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Neugestaltung des Einlassbauwerks an der Sonnenberg-Straße zur Verbesserung des Treibgut- und Materialrückhalts, bspw. durch Verwendung eines dreidimensionalen Rosts • Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zur Unterhaltung	OG	kurzfristig
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen künftiger Straßenbaumaßnahmen/ Optimierung des Notabflussweges • Herstellung eines weiteren Abschlags, um Abfluss aus dem Weg in den Graben abzuleiten; optional: Einbau einer Kastenrinne im Weg, zur besseren Bewirtschaftung des Abflusses • grundsätzlich: Gewährleistung eines schadarmen Notabflusses über die Sonnenberg-Straße/ Daufenbacher Straße in den Schleidweiler Bach	OG	mittelfristig
	Ertüchtigung/ Optimierung der vorhandenen Entwässerungsmulde zur Ableitung des Außengebietswassers in den Kepplingsgraben und zur Reduktion des Abflusses über die Sonnenberg-Straße (mehr Längsgefälle in der Mulde)	OG	kurzfristig
	Entfernung standortfremder Gehölze am Kepplingsgraben	VG	kurzfristig
	Berücksichtigung potenzieller Abflusskonzentrationen bei der Bewirtschaftung der Hangflächen des Sonnenbergs • Erhalt der bestehenden Grünlandnutzung • Vermeidung der Anpflanzung erosionsanfälliger Kulturen	Landwirte/ Flächen-nutzer	dauerhaft
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss	Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_18	*Kennzeichnung*	18

Bereich Häusergasse

Problemstellung

Die Häusergasse wurde bei starken Regenereignissen wiederholt massiv mit Oberflächenabfluss beaufschlagt. Daraufhin wurde im oberhalb angrenzenden, hangparallelen Weg ein zusätzlicher Entwässerungsgraben zur kontrollierten Wasserführung angelegt. Eine gänzliche Entlastung der Problemlage blieb jedoch aus und der Starkregenabfluss überströmte dennoch mehrfach das Einlassbauwerk zwischen dem unbefestigten Wirtschaftsweg und der Häusergasse.

Zielsetzung

Beim bevorstehenden Straßenausbau der Häusergasse soll der Starkregenabfluss mitberücksichtigt werden, um die Situation zu entschärfen und den Abfluss über eine Notwasserführung dem Schleidweiler Bach zuzuführen. Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Ingenieurbüro „HSI Consult GmbH“ hat bereits stattgefunden und es konnten sinnvolle Aspekte in die Planung integriert werden.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*

	Berücksichtigung Belange der Starkregenvorsorge bei anstehendem Straßenausbau-Vorhaben/ abgestimmte Inhalte
	• Optimierung des Einlasses oberhalb der Bebauung: Anlage zweier Einlaufbauwerke (ein Bergeinlauf, nachfolgend eine die Straße querende Kastenrinne) mit adäquat gewählten Stababständen der Roste
	• Anlage weiterer Einlassbauwerke im weiteren Verlauf der Straße zur verbesserten Wasseraufnahme:
	  ○ eine längslaufende Kastenrinne entlang des Gebäudes Hausnr. 17
	  ○ eine die Straße querende Kastenrinne vor dem Straßenanschluss in die Hauptstraße
		OG	kurzfristig, Abstimmung bereits erfolgt

	regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen • Einlassbauwerke der Häusergasse • Entwässerungsgraben entlang des Wirtschaftsweges	OG	dauerhaft

Kartenausschnitt

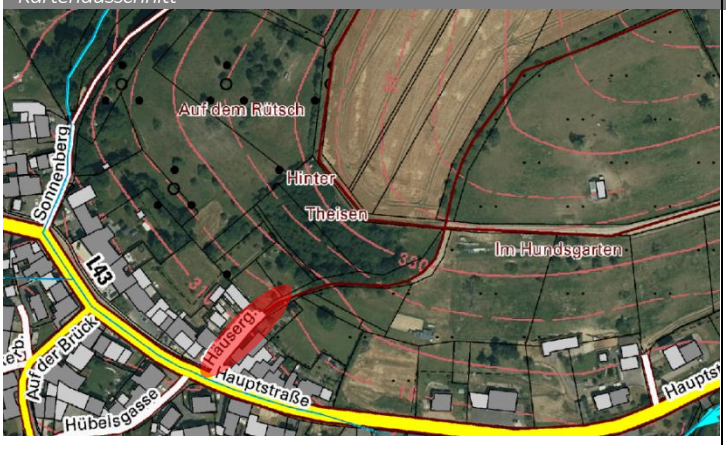

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_19	*Kennzeichnung*	19

Bereich Hauptstraße/ „Bonnertswies“

Problemstellung Intensive Niederschläge führten entlang der Geländemulde im Bereich der Bonnertswies, oberhalb der Abzweigung der Hauptstraße zu erheblich Abflusskonzentrationen, die bereits (wiederholt) zu Schäden auf privaten Grundstücken führten. Ein schadarmer Notabfluss in den Schleidweiler Bach ist aufgrund der baulichen Konstruktion des Durchlasses an der Hauptstraße nicht gegeben. Zudem ist der Gewässerabschnitt vor dem Durchlassbauwerk stark beengt, was bei einer zusätzlichen Beaufschlagung des Gewässers im Starkregenfall, zu einer enormen Belastung des Bauwerks führt.

Zielsetzung Grundsätzlich ist ein Notabfluss in den Schleidweiler Bach herzurichten bzw. baulich zu ermöglichen, um die Gefahrenlage für die Anlieger zu reduzieren und einen weiteren Abfluss in Richtung der L 43 zu vermeiden.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Herrichtung eines Notabflussweges über die Hauptstraße in den Schleidweiler Bach durch bauliche Optimierung des Durchlassbauwerks • Entfernung der Randaufkantung/ Kopfbalken (zumindest abschnittsweise zwischen den Geländestreben) • bei anstehenden Wegeausbau: Einbau eines Haubenkanals mit Gitterrostabdeckung zur verbesserten Aufnahme des Oberflächenabflusses, Anpassung des Wegegefälles bzw. der Querneigung des Weges	OG	kurzfristig, langfristig
	regelmäßige Unterhaltung des Schleidweiler Baches, insbesondere des innerörtlichen Gewässerabschnitts • Festlegung von Unterhaltungsmaßnahmen, -intervallen und entsprechenden Zuständigkeiten	VG	kurzfristig, dauerhaft
	Gewässerbegehung am Schleidweiler Bach zur Identifikation der Problemstellen (unter Beteiligung der Anlieger) und Konkretisierung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Möglichkeiten zur baulichen Verbesserung der Situation	VG, Gewässeranlieger	kurzfristig

Kartenausschnitt

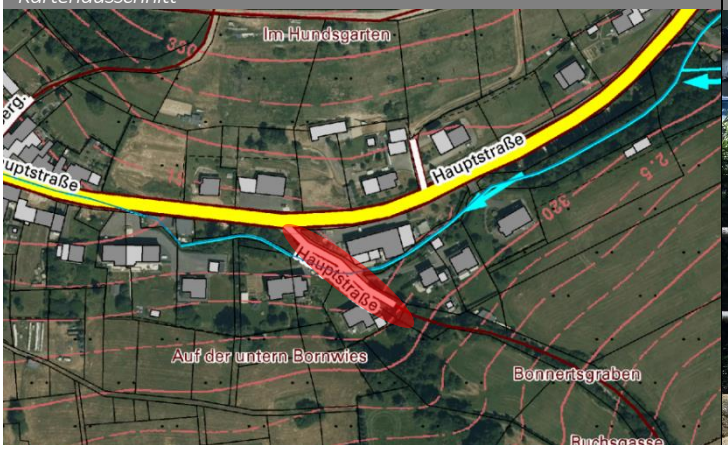

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_20	*Kennzeichnung*	20

Bereich Schanzstraße

Problemstellung

Die Schanzstraße führt bei Starkregen potenziell erhöhte Abflusskonzentrationen, welche von den angrenzenden Wirtschaftswegen auf die benannte Straße weitergeleitet werden. Ein Einlass, welcher einen Teil des anfallenden Oberflächenabflusses aus dem Außengebiet ableiten sollte, wurde seitens eines privaten Anliegers zu betoniert, sodass auch diese potenzielle Entlastung nicht zum Tragen kommen kann.

Zielsetzung

Zur Entschärfung der Problemlage sollten bereits innerhalb der unbebauten Flächen Maßnahmen ergriffen werden, die den Abfluss zur Schanzstraße unterbrechen, beispielsweise mithilfe von Abschlägen, die in den Wirtschaftswegen eingerichtet werden, um den Abfluss zu Teilen in südöstliche Richtung, über die Daufenbacher Straße, hin zum Schleidweiler Bach abzuleiten. Darüber hinaus sind bestehende Anlagen der Entwässerung, wie der Einlass und die daran anschließende Verrohrung in ihrer Funktionsfähigkeit wiederherzustellen, um den verbleibenden Oberflächenabfluss möglichst schadarm bewirtschaften zu können. In diesem Zusammenhang besteht weiter die Option den Einlass im Grundsatz baulich zu optimieren, beispielsweise indem er über die Breite des Weges angelegt wird, um möglichst viel Wasser aufnehmen zu können.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei anstehenden Straßenbauvorhaben im Sinne eines verbesserten schadarmen Oberflächenabflusses in der Schanzstraße, bspw. durch deren Anlage in einem negativen Dachprofil	OG	langfristig
	Überprüfung des betonierten Ablaufs am Übergang zwischen Wirtschaftsweg und der Schanzstraße bzw. Überprüfung der Zulässigkeit des privaten Eingriffs • im Zuge dessen: Zustandsüberprüfung der daran angeschlossenen Verrohrung • ggf. Wiederherstellung der Anlage(n)	VG -Werke, OG	kurz- bis mittelfristig
	Überprüfung der Anlage früherer Abschläge im Wirtschaftsweg, parallel/ oberhalb zur Daufenbacher Straße, zur dezentralen Bewirtschaftung des Starkregenabflusses bzw. Ableitung in den Schleidweiler Bach	OG, Flächeneigentümer	kurz- bis mittelfristig

Kartenausschnitt

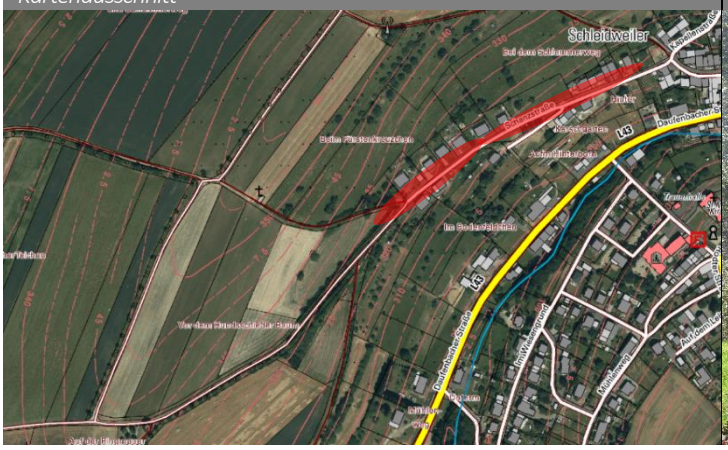

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_21	*Kennzeichnung*	21

Bereich **Bucherweg**

Problemstellung

Nördlich der Bucherweg-Straße grenzt ein geschotterter Wirtschaftsweg an, der bei Starkregen in erheblichem Maße wasserführend ist. Das lose Schottermaterial setzt die entlang des Weges befindlichen Einlassbauwerke zu und folglich wird der Abfluss, einschließlich des mitgeführten Bodenmaterials zur Bucherweg-Straße weitergeleitet. Der hangparallele, sich in Fließrichtung links befindliche Entwässerungsgraben, der das Wasser zusätzlich zu den Einlässen führen soll, ist unzureichend ausmodelliert und wird bei Starkregen vielmehr überströmt werden, als dass dieser zur schadarmen Bewirtschaftung des Oberflächenabflusses beitragen zu kann.

Zielsetzung

Bei dem anstehenden Straßenausbau der Bucherweg-Straße soll das Wissen um den Starkregenabfluss mit in die Planung integriert und insbesondere der Fakt des transportierten Bodenmaterials berücksichtigt werden, um die neu zu errichtenden Entwässerungsanlagen entsprechend zu konzipieren. Ein diesbezügliches Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Ingenieursbüro „HSI Consult GmbH“ hat bereits stattgefunden. Außerdem ist entsprechend einer langfristig funktionsfähigen Entwässerung eine regelmäßige Unterhaltung sicherzustellen und der Zustand der entsprechenden Anlagen kontinuierlich zu prüfen. Insbesondere nach einem intensiven Niederschlagsereignis sollte diese Form der Kontrolle erfolgen.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*

	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei anstehendem Straßenausbau der Bucherweg-Straße
	• Erneuerung des Bergeinlaufs zwischen Wirtschaftsweg und Straße
	  ○ Leistungsfähiges Einlassbauwerk mit Geröllfang
	  ○ Befestigung der Mulde vor Geröllfang mit Natursteinpflaster
	• Anlage einer quer zur Straße verlaufenden Kastenrinne
		OG	laufende Planung

	• regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke entlang des Bucherweges • Festlegung von Unterhaltungsintervallen und entsprechenden Zuständigkeiten zur regelmäßigen Freihaltung des quer zum Hang verlaufenden Entwässerungsgrabens, insbesondere nach Starkregenereignissen	OG	regelmäßig
	Erhalt der Grünlandnutzung auf den Hangflächen	Flächennutzer	dauerhaft

Kartenausschnitt

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_22	*Kennzeichnung*	22
Bereich	Rodter Straße/ Nikolaus-Schneider-Straße/ Auf der Brück/ Hübelsgasse						

Problemstellung

Bei Starkregen kommt es entlang der Kreisstraße (K 34) zu Wasserabfluss in die Ortslage. Über die Rodter Straße wird der Oberflächenabfluss zu den Straßenzügen „Auf der Brück“, „Hübbelsgasse“, zur Nikolaus-Schneider-Straße weitergeleitet und führt letztlich zur zusätzlichen Beaufschlagung der Daufenbacher Straße.

Zielsetzung

Bei anstehenden Straßenausbaumaßnahmen soll die Wasserführung im Starkregenfall mit bedacht und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. Durch entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung kann der Starkregenabfluss in der Straße reduziert werden. Darüber hinaus kann durch die Modellierung von Abschlägen das Wasser von der bebauten Ortslage weggeführt und breitflächig in die Freiflächen vor der bebauten Ortslage abgeleitet werden. Außerdem ist es wichtig, dass die vorhandenen straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen regelmäßig unterhalten werden und die Ableitung des Wassers in den Kanal am Einlassbauwerk dauerhaft funktioniert. Außerdem sollte ein innerörtlicher Notabflussweg für das Wasser in den Schleidweiler Bach planerisch geprüft werden. Diesbezügliches Potenzial besteht in der Nikolaus-Schneider-Straße im Bereich des Brückenbauwerks.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Prüfung potenzieller Abschläge in der Rodter Straße zur Minderung des Abflusses in die Ortslage	OG, Straßenbaulastträger	kurzfristig
	• Reprofilierung des straßenseitigen Entwässerungsgrabens • Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Entwässerungsgrabens	OG	kurzfristig, dauerhaft
	• Erneuerung und bauliche Optimierung des straßenseitigen Einlassrostes (angrenzend zum Grundstück Rodter Straße 33): Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassrostes	Straßenbaulast-träger, OG	kurzfristig, regelmäßig
	Prüfung und Konzeptionierung eines Notabflussweges in der Nikolaus-Schneider-Straße bei zukünftigem Ausbau der Rodter Straße (oder ggf. mittels kleinerer baulicher Änderungen am Brückenbauwerk) zur Ableitung von Oberflächenwasser in den Schleidweiler Bach	OG	kurz- bis langfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss aus der Straße	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde Zemmer *Ortslage* Schleidweiler *Code* ZEM_23 *Kennzeichnung* 23

Bereich Daufenbacher Straße/ Hauptstraße

Problemstellung Bei Starkregen wird der innerörtliche Verlauf der L 43 mit Oberflächenabfluss beaufschlagt, welcher u.a. von den angrenzenden Straßenzügen wie die Sonnenberg-Straße, Nikolaus-Schneider-Straße, Bucherweg/ Kapellenstraße gespeist wird. Die Wasserführung der Straße ist nicht konsequent umgesetzt und Einlassbauwerke sind schnell mit Material aus dem Außengebiet zugesetzt, sodass sich hier eine Betroffenheit der Anlieger ergibt.

Zielsetzung Bei anstehenden Straßenausbauvorhaben soll der Starkregenabfluss mitberücksichtigt und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. In diesem Zusammenhang gilt es Optionen zu prüfen, wie man den Abfluss in der Straße unterbrechen und diesen vielmehr über einen Abschlag in den Schleidweiler Bach führen kann. Darüber hinaus ist insbesondere für diesen Straßenzug eine regelmäßige Unterhaltung der Einlassbauwerke unerlässlich, da in diese der Abfluss mehrerer Quellen geleitet wird.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	bei zukünftigem innerörtlichen Straßenausbau der Daufenbacher Straße: Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum sowie Prüfung und Herstellung eines Notabflussweges in den Schleidweiler Bach	Straßenbaulastträger	langfristig
	Kamerabefahrung zur Zustandsprüfung der innerörtlichen Verrohrungen, sodass der schadarme Abfluss des Außengebietswassers grundsätzlich gegeben ist	OG/ VG-Werke	mittelfristig
	regelmäßige Kontrolle der Straßeneinlässe, sodass notwendiger Abfluss im Starkregenfall (potenziell) gewährleistet ist	OG	dauerhaft
	Überprüfung privater Leitung(-en), die unmittelbar den auf dem Privatgrundstücken anfallenden Oberflächenabfluss auf die Daufenbacher Straße weiterleiten, um eine zusätzliche Gefährdung von Unterliegern zu vermeiden	VG/ VG-Werke	kurzfristig

Kartenausschnitt

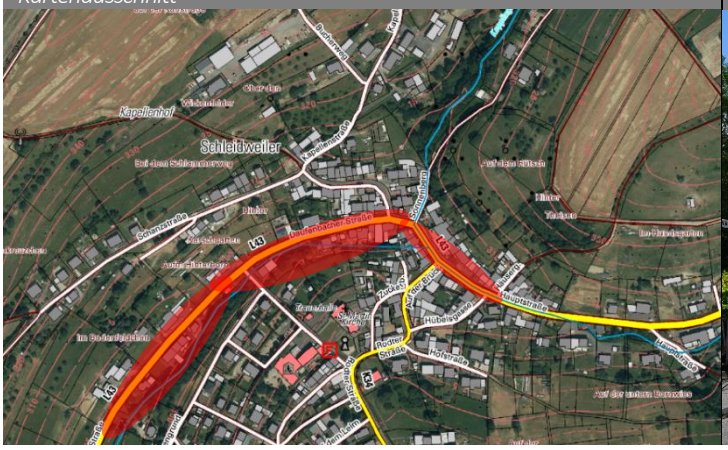

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde Zemmer *Ortslage* Schleidweiler *Code* ZEM_24 *Kennzeichnung* 24

Bereich Rückhaltebecken

Problemstellung

Bei vergangenen Starkregen kam es wiederholt zu erheblichen Abflusskonzentrationen, welche über die Schleidweiler Flur, im Einzugsgebiet des Grundsgrabens, nach Daufenbach weitergeleitet wurden und hier zu erheblichen Schäden innerorts führten. Aus diesem Grund wurde auf den höheren Ebenen, angrenzend zu einer ackerbaulich genutzten Fläche, eine Rückhaltung, bestehend aus einer aneinander gereihten Beckenstruktur, eingerichtet, um den Abfluss zu drosseln und die Gefahrenlage Daufenbachs zu entschärfen. Bei den nachfolgenden Starkregenereignissen hat diese Vorrichtung funktioniert –weil kein Bodenmaterial mobilisiert wurde. Dies ist jedoch je nach Bewirtschaftungsweise und -zeitpunkt bei Starkregen möglich.
Aktuell besteht jedoch, auch unabhängig von Starkregenereignissen, die Gefahr der Verlandung der Becken, da diese unmittelbar an die ackerbaulich genutzte Fläche angrenzen und sich somit mit Oberboden zusetzen können, was wiederum die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Rückhaltung erheblich herabsetzt.

Zielsetzung

Um die Wirksamkeit der Anlage langfristig zu gewährleisten, ist es unerlässlich, einen ausreichend breiten Pufferstreifen zwischen den Rückhaltebecken und der ackerbaulich genutzten Fläche anzulegen, um ein schnelles Zusetzen, auch nach kleineren Regenereignissen, zu reduzieren. Im Sinne einer vereinfachten Unterhaltung der Anlage könnten zur Befestigung der Sohle andere bauliche Optionen geprüft werden oder die Becken als Erdbecken belassen werden. Eine regelmäßige Unterhaltung und ggf. Ausbaggerung der Rückhalteeinrichtung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit ist unerlässlich.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	konstruktive Optimierung des Rückhaltebeckens und der umgebenden Flächen, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Anlage zu gewährleisten • Entfernung der Steine aus den Becken zur vereinfachten Unterhaltung der Anlage; Einbau von Rasengittersteinen zur Befestigung der Becken, optional: Geogitter, mit Schotter verfüllt • Herstellung eines Pufferstreifens zwischen den Rückhaltebecken und den Ackerbauflächen zur Reduktion des Bodenmassen-Eintrags	OG, Landwirte/ Flächennutzer	kurzfristig
	Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung der Rückhaltebecken, insbesondere nach einem Starkregenereignis • regelmäßiges Ausbaggern der Becken, um das ursprüngliche Rückhaltevolumen der Anlage langfristig zu erhalten bzw. nach Starkregen wiederherzustellen	OG	dauerhaft

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Schleidweiler	*Code*	ZEM_25	*Kennzeichnung*	25

Bereich Grechengraben (auch: Kurzbach)/ Mühlenweg-Straße

Problemstellung Die Tiefenlinie des Grechengrabens wird in der Sturzflutgefahrenkarte als gefährdend angegeben und entsprechende Abflusstendenzen zeigten sich auch bereits bei vergangenen Starkregenereignissen. Durch die daran angrenzenden ackerbaulich genutzten Flächen und den dichten Bewuchs entlang des Grabens besteht ein erhöhtes Verklausungspotenzial. Dies kann zur Behinderung des Abflusses unter der Mühlenweg-Straße führen. Aber auch im Vorfeld kann sich der Abflusskorridor zusetzen, wodurch die übertretenden Wassermassen unkontrolliert in Richtung des angrenzenden Bebauungsriegel strömen können.

Zielsetzung Die Unterhaltung des Grabens und insbesondere des Abschnitts vor dem Durchlass an der Mühlenweg-Straße sowie die Freihaltung des Bauwerks muss daher eine hohe Priorität haben. Durch eine regelmäßige Kontrolle und Freihaltung soll die Situation funktionsfähig gehalten werden. Gleiches gilt für den Durchlass selbst. In diesem Zusammenhang wäre eine bauliche Unterstützung des Notabflusses, in Form einer Mulde in der Straße über dem Durchlass denkbar.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	regelmäßige Unterhaltung des Graben- und Entwässerungssystems zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit • Freihaltung des Abflusskorridors	OG	dauerhaft
	Gewährleistung eines Notabflusses über den Durchlass am Mühlenweg • bspw. durch Modellierung einer Mulde oberhalb des Durchlasses, die den Abfluss dem Gewässerlauf wieder zuführt	OG	kurzfristig
	Anweisung des Flächeneigentümers den Böschungsbereich naturnah zu belassen, um die Böschung durch Vegetation zu stabilisieren und einen Abtrag im Ereignisfall zu vermeiden	OG, Anlieger	kurzfristig

Kartenausschnitt

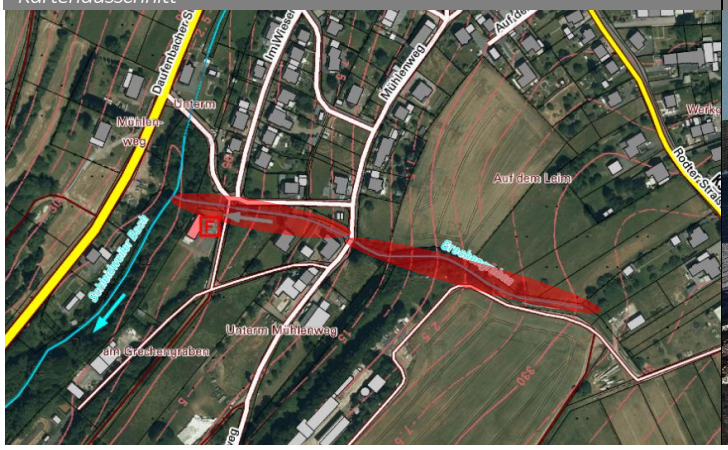

Foto

ENTWURF

Ortsgemeinde Zemmer *Ortslage* Rodt *Code* ZEM_26 *Kennzeichnung* 26

Bereich

Neubaugebiet Am Eifelsteig

Problemstellung

Das Neubaugebiet „Am Eifelsteig“ soll zukünftig möglicherweise um weitere Grundstücke vergrößert werden. Als gefährdende Faktoren bei Starkregen sind die südöstlich an das Wohnviertel angrenzenden Ackerbauflächen zu benennen, die in Richtung der Bebauung entwässern. Der hierfür vorgesehene Entwässerungsgraben hinter dem Bebauungsriegel funktionierte bisher. Größere als die bisherigen Starkregen können jedoch zur Überlastung und im Versagensfall zum Überlaufen der Anlage führen. Gleiches gilt auch für das Rückhaltebecken, in welches der Graben entwässert. Ein weiterer neuralgischer Bereich ist die Entwässerungsrinne, wegeseitig parallel zum im Nordosten angrenzenden Waldgebiet. Diese ist, einschließlich der Durchlässe unzureichend dimensioniert, sodass das Entwässerungssystem auch an dieser Stelle bei Starkregen schnell überlastet sein kann und sich der Abfluss flächig auf die angrenzenden Grundstücke verteilt.

Zielsetzung

Im Sinne einer vorsorgenden Entschärfung, auch bei Erweiterung des Baugebietes, gilt es außerdem den Bestand der alten Drainageleitungen zu prüfen und ggf. zu entfernen. Darüber hinaus kann durch einen zusätzlichen Entwässerungsgraben am Waldrand eine Entlastung der bestehenden Rinne auf Seiten der Bebauung erzielt werden. Die Sensibilisierung der Anlieger für den Versagensfall der Entwässerungseinrichtungen ist unerlässlich, sodass Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge ergriffen werden können.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	• Information und Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Zugezogenen hinsichtlich der Gefahrenpotenziale bei Starkregen • Information und Sensibilisierung der Anlieger, entsprechende Optionen der Eigenvorsorge zu ergreifen/ zu erhöhen, um sich gegen Starkregenabfluss zu schützen bzw. den Schaden gering zu halten	VG, OG	kurzfristig
	Zustandsprüfung alter Drainageleitungen, insbesondere im Bereich der Freiflächen oberhalb der Sporthalle (ggf. Rückbau)	OG	mittelfristig
	sensible Freiflächennutzung im Hinblick auf weitere Bauvorhaben/ -tätigkeiten in dieser Umgebung	OG	dauerhaft
	bauliche Optimierung der Durchlässe • ggf. Vergrößerung der Rohre, ggf. Anbringung von schräg gestellten Rosten vor den Durchlässen zum Treibgut- und Materialrückhalt	OG	kurzfristig
	Anlage eines Entlastungsgrabens auf Seite der Waldfläche zur verbesserten Bewirtschaftung der Außengebietsentwässerung	OG	kurzfristig
	erosionsschonende Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft
	Prüfung baulicher Optimierungsmöglichkeiten des Entwässerungsgrabens oberhalb der Friedbüschstraße	OG/ VG-Werke	kurzfristig

Kartenausschnitt

Foto

Ortsgemeinde	Zemmer	*Ortslage*	Rodt	*Code*	ZEM_27	*Kennzeichnung*	27

Bereich Flurbereich „Unter den Steinen“

Problemstellung Eine grundsätzliche Problematik bezüglich der Entwässerung des östlich an die Ortslage angrenzenden Außengebietes besteht im Fehlen des sogenannten Pufferstreifens zwischen ackerbaulich genutzten Flächen und dem wegeseitig eingerichteten Entwässerungsgraben, der einem schnellen Zusetzen der Anlage entgegenwirken soll. Da dieser Streifen oftmals unsachgemäß als Ackerland genutzt wird, sind die Entwässerungsgräben kaum noch zu erkennen, sodass auch der ordnungsgemäße Abfluss vielmehr über die Wirtschaftswege in Richtung der bebauten Ortslage weitergeleitet wird.

Zielsetzung Durch die Wiederherstellung des beschriebenen Pufferstreifens kann die Funktion des Entwässerungsgrabens, zumindest für eine bestimmte Intensität von Regenereignissen, gewähreistet werden. Darüber hinaus gilt es die Anlagen in festgelegten, regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen und freizuräumen, sodass ein Übertritt des Abflusses auf die Wirtschaftswege vermieden wird.

Maßnahmen	*Beschreibung*	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
	Anweisung der Flächennutzer zur Wiederherstellung des Pufferstreifens zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Entwässerungsgraben, um Verlandung/ Versandung der Anlage zu reduzieren • ggf. regelmäßige Kontrolle und Durchsetzung der Anweisung	OG, Landwirte/ Flächennutzer	kurzfristig dauerhaft
	regelmäßige Unterhaltung/ Instandsetzung des Entwässerungsgrabens	OG	dauerhaft

ENTWURF

Kartenausschnitt

Foto